

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Umsetzung des Qualitätshandbuches (QHB) zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Ansprüche an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern steigen mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Damit die Kindertagespflege mit diesen dynamischen Entwicklungen Schritt halten kann, wurde 2015 das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelt. Im QHB wird die Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen auf der Grundlage der Entwicklungen in der Frühpädagogik sowie aktueller fach- und bildungspolitischer Diskussionen neu ausgerichtet. Ein zentrales Element dieser Neuausrichtung ist die Erweiterung des Umfangs der Qualifizierung auf 300 Unterrichtseinheiten (UE). Inhaltlich setzt die Erweiterung den Schwerpunkt auf die frühkindliche Entwicklung, Inklusion und Kinderschutz.

1. Bisheriges Verfahren zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg qualifizieren sich seit 2011 mit 160 Unterrichtseinheiten (UE) für ihre Tätigkeit. Für pädagogische Fachkräfte, wie zum Beispiel Erzieher*innen verkürzt sich die Qualifizierung auf 30 Unterrichtseinheiten.

Ein einheitliches Qualifizierungskonzept für Baden-Württemberg ist in der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV) vom 06.03.2017 festgelegt. Es ist eng an das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) angepasst und enthält Informationen und Erläuterungen zum Umfang und zum Inhalt der Qualifizierung. An der Erstellung waren das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, die Kommunalen Landesverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und der Landesverband Kindertagespflege beteiligt.

Für den Erhalt der Pflegeerlaubnis sind die erfolgreiche Teilnahme sowie der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung (Colloquium) unabdingbar.

2. Stärkung der Kindertagespflege – „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB)

Beim Ausbau der Kinderbetreuung geht es jedoch nicht nur um mehr Betreuungsplätze, sondern auch um eine qualifizierte frühe Förderung von Kindern. Die Qualität der Kindertagespflege ist somit von besonderer Bedeutung. Eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Kindertagespflege ist eine fachlich fundierte, zielgerichtete Qualifizierung für Tagespflegepersonen. Hier sieht Baden-Württemberg Handlungsbedarf, zumal die Kindertagespflegepersonen bislang nur mit 160 UE qualifiziert werden. Das Fachkräftebarometer der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) zeigte für die Jahre 2006 bis 2018 einen Anstieg der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg um 1,6 %. Mit dem Bedarf an Betreuungsplätzen steigt auch der Bedarf an Kindertagespflegepersonen, weshalb zusätzliche Tagespflegepersonen qualifiziert werden sollen. Das DJI formuliert unterdessen 300 UE als Mindeststandard für eine qualifizierte Ausbildung von Tagespflegepersonen.

Mit der Neuausrichtung des QHBs und der Ausweitung auf 300 UE, müssen zukünftig zu den bisher 160 UE weitere 140 UE organisiert und umgesetzt werden.

Die bisherigen 160 UE werden weiterhin aus Landesmitteln finanziert. In der noch zu überarbeitenden Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV) soll die künftige Qualifizierung geregelt werden. Sie soll ab dem Frühjahr 2021 starten.

Insgesamt spiegeln sich im QHB drei Themenkomplexe wider:

- Frühpädagogik
- Aufbau einer Kindertagespflegestelle
- Kursrahmung und -reflexion

Weiterhin enthält das QHB für Baden-Württemberg zwei fachliche Schwerpunkte:

- Inklusion
- Kinderschutz

Ferner sieht das Gute-KiTa-Gesetz die Ausbildung von Multiplikator*innen vor, welche die Tagespflegepersonen mit Hilfe des weiterentwickelten Qualifizierungskonzepts für die Tätigkeit als Tagespflegeperson qualifizieren. Ab Mitte 2021 soll die Qualifizierung der Tagespflegepersonen auf Basis des neuen Qualifizierungskonzepts erfolgen.

Der Tagesmütter Göppingen e. V. wird in der Sitzung über die Inhalte und die geplante Umsetzung des QHB berichten.

3. Personalbedarf bezogen auf die Umsetzung des QHB im Landkreis Göppingen sowie zusätzliche Sachkosten

Im Landkreis Göppingen führt der Tagesmütter Göppingen e. V. die Qualifizierungsmaßnahmen durch. Aktuell werden die 160 UE mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,75 VZÄ durch den Tagesmütter Göppingen e.V. umgesetzt. Nach der Hochrechnung vom Tagesmütter Göppingen e. V. kann aktuell eine 1,0 VZÄ insgesamt 622 UE realisieren.

Berechnung der Stellenanteile nach erfolgreicher Umsetzung des QHB mit 300 UE

Der Tagesmütter Göppingen e. V. hat für die Umsetzung des QHB folgenden Ressourcenbedarf angemeldet:

Das zukünftige Qualifizierungskonzept für Baden-Württemberg nach Maßgabe des QHB sieht eine starke Orientierung an den vorhandenen Kompetenzen der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern und an den für die Förderung der frühkindlichen Entwicklung zu vermittelnden Kompetenzen der Tagespflegepersonen vor. Das QHB setzt hinsichtlich der Methodik-Didaktik, des Umfangs und der Praxisorientierung neue Maßstäbe. Zur Umsetzung des QHB sind Schulungen aller Qualifizierungsfachkräfte zwingend erforderlich und sollen laut Aussagen des Kultusministerium vorausgesetzt werden.

Die zukünftige Kursvorbereitung, die Durchführung und die Begleitung der Kursteilnehmer*innen erfordert ein hohes Maß an individueller Gestaltung jeder einzelnen Kurseinheit und eine enge Kooperation zwischen den Qualifizierungsfachkräften und der Fachberatung. Darüber hinaus sind weitere Aufgabenfelder durch die Qualifizierungsfachkräfte zu bearbeiten, wie beispielsweise das Führen von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit allen Kursteilnehmer*innen sowie die Vermittlung in die Praxis und das Prüfen der Hospitationsberichte. Nach Berechnungen des Tagesmütter Göppingen e.V. kann zur Umsetzung des QHB mit den oben beschriebenen gestiegenen Anforderungen eine 1,0 VZÄ in Zukunft insgesamt nur 582 UE statt wie bisher 622 UE durchführen.

Mit der Einführung und Umsetzung des QHB wird sich die Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Jahr voraussichtlich auf insgesamt 1.396 erhöhen. Daraus ergibt sich ein Personalbedarf von insgesamt 2,40 VZÄ. Abzüglich der für die Qualifizierung bisher zur Verfügung stehenden Personalressourcen von 0,75 VZÄ, werden für die Umsetzung des QHB, gem. der neuen Prüfungsordnung, zusätzliche Personalressourcen in Höhe von 1,65 VZÄ benötigt. Die Kosten hierfür betragen lt. Hochrechnung des Tagesmütter Göppingen e.V. ca. 123.554,03 Euro. Darüber hinaus meldet der Verein den Bedarf für eine zusätzliche Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit mit 0,50 VZÄ an, um die Umsetzung des QHB zu bewerben und potentielle Tagespflegeeltern zu akquirieren. Dies würde zusätzliche Personalkosten in Höhe von 29.814,89 Euro bedeuten.

Die zusätzlichen Stellenanteile in Höhe von insgesamt 2,15 VZÄ sollen lt. Tagesmütter Göppingen e.V. analog zum Gute-Kita-Gesetz sowie dem Pakt für gute Bildung und Betreuung befristet bis zum 31.12.2022 besetzt werden.

Die Umstellung muss bis spätestens Sommer 2021 erfolgen, um weiterhin das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ zu erhalten sowie die Pflegeerlaubnis vergeben zu können.

Kurzbeschreibung der Tätigkeiten einer Fachkraft für die Qualifizierung nach QHB (300 UE)

- Organisation und Vorbereitung von Räumlichkeiten und Referenten
- Durchführung und Begleitung der Kurse
- Abstimmung der Aufgabenteilung im Team
- Beratungsgespräche
- Teilnahme an Fortbildungen
- Organisation und Durchführung von Selbstlerneinheiten und Kolloquium

Für die Durchführung der Kurse ist geplant, externe Referenten zu buchen und diese entsprechend zu honorieren. Außerdem plant der Tagesmütter Göppingen e.V., zusätzliche Räumlichkeiten anzumieten, da die vorhandenen Raumkapazitäten für ein zusätzliches Kursangebot nicht ausreichen. Dadurch würden Kosten in Höhe von ca. 62.804,78 Euro entstehen.

Lt. den Berechnungen des Tagesmütter Göppingen e. V. entstehen für die Umsetzung des QHB mit zusätzlichen Unterrichtseinheiten Gesamtkosten in Höhe von ca. 216.173,70 Euro.

III. Handlungsalternative

Bei der Umsetzung des Qualifizierungskonzepts handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege vom 4. Dezember 2017 (VwV Kindertagespflege) geregelt ist. Zum 01.01.2021 wird die neue VwV Kindertagespflege erwartet. Dies bedeutet, dass der Landkreis Göppingen das neue QHB umsetzen muss.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es ist noch nicht abschließend geregelt, wie und in welchem Umfang der finanzielle Ausgleich durch das Land aussehen wird. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde die Veröffentlichung der neuen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege verschoben. Bis Ende des Jahres 2020 soll vom Kultusministerium Baden-Württemberg die abschließende Erarbeitung der Änderungen der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege erfolgen.

Der Mittelfluss des Landes für die Erstellung der Konzeption der Ausbildungsinhalte, Qualifizierung der Fortbildner*innen/Multiplikatoren*innen, Kosten für die Referenten*innen, Tagungspauschalen, Raummiete, Qualifizierung der Tagespflegepersonen ist im 2. Halbjahr 2021 zu erwarten. Der Mittelfluss erfolgt sowohl über das Finanzausgleichsgesetz als auch über den Staatshaushaltsplan.

Der Tagesmütter Göppingen e. V. rechnet mit einem finanziellen Mehrbedarf in Höhe von ca. 216.173,70 Euro. Darin sind der Personalkostenaufwand mit insgesamt ca. 153.368,92 Euro (*Fachkraft für das QHB* 1,65 VZÄ, SuE 12 Stufe 3; *PR-Stelle* 0,5 VZÄ) sowie Sachkosten in Höhe von ca. 62.804,78 Euro enthalten.

Sobald die VwV vorliegt, können Aussagen darüber getroffen werden, auf welche Höhe sich der Finanzierungsbedarf des Landkreises belaufen wird. Die zusätzlich benötigten Personal- und Sachkosten werden mit Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen Verwaltungsvorschrift der Kindertagespflege und des Finanzierungskonzeptes des Landes Baden-Württemberg durch die Landkreisverwaltung nochmals überprüft und bei Bedarf angepasst. Die zusätzlichen Stellenanteile und der damit verbundene Personal- und Sachkostenaufwand werden dann über den Haushaltsplan des Tagesmütter Göppingen e. V. in die Haushaltsplanberatungen des Landkreises für 2021 eingebracht.

Aktuell finanziert die Landkreisverwaltung den Tagesmütter Göppingen e. V. auf der Grundlage der Richtlinie 2.6 des Kreisjugendplanes. Dem Tagesmütter Göppingen e. V. wurde für das Jahr 2020 mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2019 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 587.070,00 Euro (abzüglich Landeszuschuss von 40.000,00 Euro = 547.070,00 Euro Nettoaufwand) in Aussicht gestellt. Im Haushaltsplan 2020 sind 400.000,00 Euro unter dem Produktsachkonto 36 50 02 01 00 4318001 sowie 187.040,00 Euro im Produktsachkonto 36 50 02 02 00 4318001 veranschlagt. Die Leistung ist im Haushaltsplan 2020 auf Seite 88 und auf Seite 518 dargestellt.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass bezüglich der Umsetzung des QHB durch den Tagesmütter Göppingen e. V. und die Landkreisverwaltung zuerst die konkreten Aussagen zur Landesförderung abgewartet werden. Aus diesem Grund ist für diese Beratungsunterlage Kenntnisnahme vorgesehen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat